STADT BADEN Behördendienste

1 3. Feb. 2019

STADT BADEN Stadtrat Rathausgasse 1 5400 Baden

12. Februar 2019

CN\30

ANFRAGE: Besseren Betreuung der Steuerzahler mittels Steuerberatung

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrat Baden

Meine ANFRAGE an den Stadtrat erfolgt aufgrund meiner subjektiven Erfahrungen in den letzten Jahren mit der Verwaltung der Stadt Baden, genauer mit der Finanzabteilung. Einige meiner Freunde haben aus ähnlichen Erfahrungen sogar den Wohnkanton gewechselt, also Baden verlassen.

Einleitung

Schon seit einigen Jahren gehören die finanziellen fetten Jahre der Stadt Baden der Vergangenheit an. Schon 2016 budgetierte die Stadt ein Defizit von CHF6.3Mio. Trotzdem stiegen die Ausgaben der Stadtverwaltung. Ein Nullwachstum wird un-erfolgreich angestrebt. Der Druck steigt und das Projekt Optima soll die laufenden Kosten für die Aufgaben in den Verwaltungsabteilungen reduzieren. Nun in dieser Spirale, geriet auch der Service Public der Stadt Baden unter Druck. Die Verwaltung hat vermutlich neue Gebühren eingeführt oder genauer auf die ausgefüllten Steuerformulare und der Einhaltung der ev verkürzten Fristen geachtet. Denn diese sind mit Kosten also zusätzliche Einnahmen verbunden. Implikation: Somit wirken sich die Unzufriedenheit und die Verunsicherung der Verwaltung (also der Mitarbeiter) auf die Bevölkerung der Stadt Baden aus.

Geschäftsinhalt und Anforderungen an die ANFRAG

Der Stadtrat soll die Anfrage zur "Besseren Betreuung der Steuerzahler mittels Steuerberatung" zH des Einwohnerrats beantworten. Hiermit soll die Service Public Einstellung in der Stadtverwaltung Baden wiederherstellen, ohne dabei die Ziele des Wachstums zu vernachlässigen.

- 1) mittels der Vergabe von Steuerberatungs-Gutscheinen an Zuzüger
- 2) mittels der Vergabe von Steuerberatungs-Gutscheine an Einheimische welche eine Einzelfirma oder Kollektivgesellschaft neu gründen
- 3) mittels der Vergabe von Steuerberatungs-Gutscheine an Bürger, die ihre Unterlagen gem Steuerverwaltung nicht ideal ausschöpfen

Es geht also darum, ein Paradigmenwechsel zu kommunizieren. Die Steuerverwaltung muss ihre Aufgabe pflichtbewusst ausführen, dies aber auch im Sinne der Bürger. Denn der Bürger steht plötzlich im Mittelpunkt, beim Thema "Steuern".

- a) die Gutscheine müssen jedoch in der Stadt Baden genutzt werden
- b) der Gutschein muss die Kosten für eine zweistündige, seriöse und normal kostenpflichtige Beratung reichen

c) ein Steuerberatungsdienstleister muss in Baden ansässig sein und sich mittels mindest Standards zB eidg dipl Steuerexperte oder eidg dipl Treuhänder ausweisen können. Die Dienstleister müssen sich für das Register in der Stadt bewerben. Damit publiziert werden kann, wo die Gutscheine angenommen werden

Kann sich der Stadtrat vorstellen, Gutscheine für die Steuerberatung, unter den oben erwähnten Aufzählungen oder unter ähnliche Bedingungen, auszugeben?

Empfehlung zur Beantwortung an den Einwohnerrat zG ANFRAGE

Zu den oben erwähnten möglichen Vorzügen wird die Stadt die Möglichkeit erhalten, ihren Ruf über die Region hinaus zu verbessern und möglicherweise ein seriöser Treuhand- oder Steuerberatungsstandort zu werden.

Der Stadtrat wird hiermit gebeten sich hierfür einzusetzen, indem eine Beantwortung hierzu erstellt wird. Dieser kann in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Finanzen, Marketing, Standortförderung und einer Fachperson aus dem Bereich Steuerberatung und Service Public erarbeitet werden.

Die Beantwortung sollte mind folgendes aufzeigen (Relevanz):

- 1.) wie sichergestellt werden kann, dass der Service Public Gedanken in der Finanzabteilung langfristig eingeführt werden kann
- 2.) Wie die Aufklärung im Bereich Steueroptimierung für die Zuzüger, Einheimische, neue Einzelfirmen oder Kollektivgesellschaften sichergestellt werden kann
- 3.) wie die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Informationen zum Thema bessere Betreuung der Steuerzahler sichergestellt werden
- 4.) ob und wo der Stadtrat Regulierungsbedarf sieht

Freundliche Grüsse

Thomas Amrein (ANFRAGER), FDP Wahlbüro-Kommission